

10.1

2016-02-23/12 65

Bearbeiter: Herr Kleinschmidt

E-Mail: akleinschmidt@schwerin.de

über I

01 Herrn Czerwonka

**DS-Nr. 00625/2016** Beschluss der Satzung und Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendrates

Die Stadtvertretung möge beschließen:

- 1. Die Stadtvertretung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung und Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendrates.**
- 2. Die Stadtvertretung wird die Arbeit des Kinder- und Jugendrates wohlwollend begleiten und wünscht ihm in seinem Wirken viel Erfolg.**
- 3. Der Kinder- und Jugendrat gibt sich eine Wahlordnung, um den genauen Ablauf der Wahlen des Rates zu beschreiben. Die Wahlen sollten an Schulen oder in einem Jugendclub stattfinden. Hierbei sollte die Zugehörigkeit eines Wählers zu einem Wahlbezirk von der jeweiligen Zugehörigkeit einer Schule abhängen, die hierbei einen Wahlbezirk darstellt.**

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

#### **I. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Es bestehen grds. keine rechtlichen Bedenken, der Beschluss kann gefasst werden; in Folge des Beschlusses müssten sowohl die Hauptsatzung als auch die Geschäftsordnung der Stadtvertretung entsprechend angepasst werden.

#### **II. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
  - nicht relevant -
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)

- nicht relevant -

- Kostendarstellung für die Folgejahre

- nicht relevant -

### III. Empfehlung zu weiteren Verfahren

- wie vor -



Friedrich Axel Kleinschmidt

